

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Landratsämter der Landkreise/  
Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte  
des Freistaats Thüringen  
Veterinär- und Lebensmittelüber-  
wachungsämter

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Frau Dr. Anke Bokeloh

Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 57-3811532  
Telefax +49 (361) 57-3811850

Tierschutz@  
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Nachrichtlich an: TLV, Abteilung 2

Ihre Nachricht vom:

**Tierschutz**  
**Abfertigung langer Beförderungen von landwirtschaftlichen Nutztieren**  
**in Drittländer**

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
52-2562/10-14-69508/2020

Erfurt,  
30. Juli 2020

In Ergänzung der Erlasse vom 3. April 2019 und 28. Oktober 2019 des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie weise ich darauf hin, dass **mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres von Abfertigungen langer Beförderungen von landwirtschaftlichen Nutztieren in Drittländer (mit Ausnahme der Schweiz) abzusehen ist.**

Nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 darf niemand eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden können.

Aufgrund der Berichte der EU-Kommission zu Schwierigkeiten bei Transporten von Landtieren auf dem Seeweg, nach wie vor fehlender valider Informationen über Versorgungsstationen, die den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 entsprechen oder gleichwertig sind, nicht kontrollierbarer Verhältnisse in Empfangsbetrieben am Bestimmungsort, aktueller Witterungsverhältnisse sowie kaum abschätzbarer Einschränkungen/Wartezeiten an Grenzübergängen und Häfen muss davon ausgegangen werden, dass beim Transport in Drittländer (mit Ausnahme der Schweiz) auf dem Straßen- und Schifffsweg erhebliche Verstöße gegen die tierschutzrechtlichen Vorschriften zu befürchten sind.

**Unser Erlass vom 3. April 2019 gilt bis auf Weiteres für lange Beförderungen zum innergemeinschaftlichen Transport.**

Neben den Ausführungen im Erlass vom 3. April 2019 zur Plausibilitätskontrolle der Temperaturen im Transportmittel bitte ich Sie aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse (Temperaturen über 30°C) und der zu erwartenden Verzögerungen durch die Wiedereinführung von vorübergehenden



Thüringer Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF  
nur dem Empfang einfacher Mitteilunge  
ohne Signatur  
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des  
TMASGFF können Sie unter  
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/de/tenschutz/> abrufen. Auf Wunsch über-  
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Grenzkontrollen sicherzustellen, dass innergemeinschaftliche Langstreckentransporte auf dem Straßen- und Seeweg generell nur dann abgefertigt werden, wenn es während der Dauer des Transports mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu Außentemperaturen von über 30 °C kommt. Nach Information des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit weist die ungarische Kontaktstelle auf ein seit dem 20. Juli 2020 bestehendes Verbot von Wiederkäuertransporten über Bulgarien in die Türkei aufgrund der aktuellen Wetterbedingungen hin. Aktuelle Informationen zu Verzögerungen bei den Grenzkontrollen und Witterungsverhältnissen werden schnellstmöglich an die unteren Verwaltungsbehörden weitergeleitet.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden darum gebeten, das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz über die Versagung von betreffenden Transporten zu unterrichten.

Im Auftrag



Dr. Michael Elschner  
Stellv. Abteilungsleiter